

Beitragsordnung des Sportfreunde 1927 Neersbroich 1927 e.V.

Beitragsordnung

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

Junioren	120,- Euro
Senioren, Damen und U40	170,- Euro
Passive Mitglieder	40,- Euro

3. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1.1. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren am letzten Werktag im Januar eines Jahres eingezogen. Bei Neueintritt sind Beiträge und Gebühren zu Beginn der Mitgliedschaft fällig und werden per Lastschriftverfahren eingezogen.

Stellt die Entrichtung des Beitrags für ein Mitglied eine unbillige Härte dar, so können nach Rücksprache mit dem Vorstand eine Reduzierung des Beitrags oder eine Ratenzahlung ermöglicht werden.

4. Von Mitgliedern, die kein SEPA-Mandat erteilt haben, wird keine Gebühr für die Rechnungsstellung erhoben.
5. Für entstehende Rücklastschriftgebühren und durch Rücklastschriften entstehende Kosten sowie für Mahnungen wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 3,- Euro in Rechnung stellt.
6. Weitere Umlagen, Sonderbeiträge für bestimmte Leistungen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss des ordentlichen Vorstandes notwendig.
7. Adressänderungen bzw. Änderungen in der Kontoverbindung sind dem für die Mitgliederverwaltung zuständigen Vorstandsmitglied (Sozialwart) unverzüglich mitzuteilen.
8. Tritt ein Mitglied im Laufe des Jahres in den Verein ein, so wird der Beitrag für das Eintrittsjahr anteilig berechnet. Tritt ein Mitglied im Laufe des Jahres aus, so wird kein Beitrag zurückerstattet.
9. Der Austritt eines Mitglieds ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Er erfolgt in Textform gegenüber einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten.

Neersbroich, den 7. April 2025

Der Vorstand